

Parlamentarische Anfrage 18.06.2015

1) Auf welche Höhe belaufen sich, aufgelistet nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems, jeweils

a. die Jahresgrundgehälter der RektorInnen?

b. die Jahresgrundgehälter der einzelnen Vizerektor_innen? Bitte auch um Ausweisung des Stundenumfangs.

Die Gehälter der Rektoratsmitglieder fallen in den Autonomiebereich der Universität als ausgegliederter Rechtsträger. Es besteht daher diesbezüglich keine Ingerenzbeziehung. Somit liegen keine Vollziehung des Bundes und kein rechtlich zulässiger Fragegegenstand gemäß B-VG vor. Auch aus datenschutzrechtlicher Sicht steht der Bekanntgabe von rein personenbezogenen Daten der Rektoratsmitglieder wie Bezüge, Sonderzahlungen oder Prämien das Grundrecht auf Datenschutz entgegen. Aus den obgenannten Gründen werden daher keine Detailinformationen über personenbezogene Daten weitergegeben und eine Offenlegung wie folgt übermittelt:

Die Summe der Grundgehälter der fünf Rektoratsmitglieder belief sich im Jahr 2014 auf rund € 541.600,00. Zusätzlich konnte ein leistungsabhängiger Entgeltbestandteil von bis zu 20 % des Jahresbruttogehalts bei entsprechender Zielerreichung zur Auszahlung gelangen.

Das Beschäftigungsausmaß der einzelnen Rektoratsmitglieder beträgt in der Funktion als Rektoratsmitglied zwischen 50 % und 100%.

2) Wurden seit 2010 Provisionen an die Rektorate ausgezahlt?

a. Wenn ja, in welcher Höhe, an jeweils welche Personen und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems.

NEIN

3) Wurden seit 2010 Prämien an die Rektorate ausgezahlt?

a. Wenn ja, an jeweils welche Personen, in jeweils welcher Höhe und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems.

NEIN

4) Welche weiteren Sonderzahlungen erfolgten seit 2010 an die Rektorate? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems jeweils mit Höhe, begünstigten Personen und Begründung.

KEINE

5) Welche geldwerten Vorteile erhielten die Rektorate seit 2010? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems jeweils mit Höhe, begünstigten Personen und Begründung.

Aufgrund der Tatsache, dass im Regelfall ein Großteil der Rektoratsmitglieder aus dem Kreis der UniversitätsprofessorInnen stammt, wurde arbeitsvertraglich eine beitragsorientierte Pensionskassenzusage getroffen, die jener für UniversitätsprofessorInnen gem §§ 71 ff Universitäten-KV bzw der einschlägigen Betriebsvereinbarung an der Universität Graz entspricht. Dementsprechend werden 10% des monatlichen Bruttobezuges als ArbeitgeberInnenbeitrag in die Pensionskasse der Universität (VBV) einbezahlt.

6) Über welche Beteiligungen an gemäß § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen oder Gesellschaften an denen die Universität Geschäftsanteile hält, verfügen die Rektor_innen und VizerektorInnen? Bitte um Auflistung jeweils nach Rektor_in, Vizerektor_in, gegliedert nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems.

KEINE

7) Welchen RektorInnen und Vizerektor_innen steht ein Dienstwagen samt ChauffeurIn zur Verfügung? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems.

Für alle Rektoratsmitglieder steht ein Dienstwagen inkl. Fahrer zur Verfügung. Dieser Dienstwagen wird gemeinsam genutzt. Zudem steht der Dienstwagen auch Führungskräften aus den Fakultäten und dem Verwaltungsmanagement zur Verfügung. Eine private Nutzung ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

8) Mit welchem Personal (Vollzeitäquivalente) sind die Büros der RektorInnen und VizerektorInnen jeweils ausgestattet? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems.

Das Büro der Rektorin und die Büros der VizerektorInnen sind zusammen mit MitarbeiterInnen im Umfang von insgesamt 10,5 VZÄ ausgestattet.

9) Verfügen die RektorInnen und VizerektorInnen jeweils über weitere Bezüge aus Dienstverhältnissen mit der Universität, ihren gemäß § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen oder Gesellschaften an denen die Universität Geschäftsanteile hält? Wenn ja, bitte um Auflistung jeweils nach RektorIn, VizerektorIn, Art und Umfang des Dienstverhältnisses und Höhe des Bezuges, gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Drei Rektoratsmitglieder erfüllen neben der Tätigkeit als VizerektorIn ihre Dienstpflichten als Univ.-Doz. bzw. Univ.-Prof. im vereinbarten Ausmaß.

